

Pressekonferenz der Autonomen Frauenhäuser in Nord- und Osthessen am 5. März 2020 in Kassel

Gewalt gegen Frauen und Kinder stoppen!

Die Autonomen Frauenhäuser in Nord- und Osthessen fordern mehr Frauenhausplätze und eine bessere Ausstattung der Frauenhäuser

Seit Jahren gibt es einen alarmierenden Mangel an Plätzen für gefährdete Frauen und Kinder, die Schutz und Unterstützung vor Gewalt suchen. Die Zentrale Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser geht davon aus, dass bundesweit ebenso viele Frauen keinen Schutz finden, wie Frauen in Frauenhäusern aufgenommen werden können.

Die hohe Zahl an Femiziden – in 2018 waren es bundesweit 122 Frauen, die ermordet wurden – weist ebenfalls nachdrücklich auf das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen und Kinder hin. Derzeit gibt es in Hessen 31 Frauenhäuser mit insgesamt 727 Plätzen in 313 Zimmern. Benötigt werden jedoch mindestens 625 Familienzimmer.

Mit der sogenannten *Operation sichere Zukunft* der hessischen Landesregierung war 2004 auch in Nordhessen durch die Kürzungen der Landesregierung die Anzahl der Plätze drastisch reduziert worden und der Schutz von Gewalt betroffenen Frauen extrem unsicher. Besonders betroffen davon war auch die Region Nord- und Osthessen: Während der Zuschuss für das Frauenhaus im Landkreis Kassel komplett gestrichen wurde und nur dank der Finanzierung privater Sponsoren 14 von ehemals 24 Plätze erhalten werden konnten, musste das Frauenhaus Alsfeld aufgrund dieser Kürzungen schließen. Auch das Frauenhaus im Werra-Meißner-Kreis musste aufgrund dieser Kürzungen ihre Platzzahl von 24 auf 12 reduzieren. Bereits einige Jahre zuvor mussten 13 Frauenhausplätze im Stadtgebiet Kassel wegen ausbleibender Finanzierung abgebaut werden.

Diese kommunal und landespolitischen Entscheidungen fielen, obwohl alle von Streichungen und Kürzungen betroffenen Frauenhäuser mehr als ausgelastet waren.

Jetzt stehen für Schutz und Unterstützung suchende Frauen in den 5 autonomen Frauenhäusern in Nord- und Osthessen nur 106 Betten zur Verfügung. Laut Artikel 23 der Istanbul Konvention, die 1 Zimmer (family place bzw. 2,59 Betten) pro 10.000 EinwohnerInnen vorsieht, sollten es allein in Nord- und Osthessen ca. 211 Betten sein.

Das ‚Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen‘ bekannt als ‚Istanbul Konvention‘ ist seit Februar 2018 in Kraft. Damit

gibt es für Bundes- und Landesregierungen klare Vorgaben, wie ein umfassender Schutz von Frauen und ihren Kindern vor Gewalt ausgestaltet werden muss

Fehlende finanzielle und personelle Ausstattung

- Artikel 8 der Istanbul Konvention verlangt die Bereitstellung finanzieller und personeller Mittel zur Erreichung der Ziele der Konvention. Die Zentrale Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser in Deutschland (ZIF) hat das 3-Säulen-Modell, für eine ausreichende, einzelfallunabhängige Finanzierung von Frauenhäusern entwickelt: Bund, Land und Kommunen/Landkreise sollen sich nach diesem Modell endlich gleichermaßen an der Finanzierung Frauenhäuser beteiligen.

Ist-Zustand:

- Es werden viel zu wenig Frauenhausplätze vorgehalten. Fast täglich müssen gewaltbetroffene Frauen mit ihren Kindern abgewiesen oder weiterverwiesen werden.
- Ein behindertengerechter Zugang ist in kaum einen der Frauenhäuser zu 100 % gewährleistet.
- Kein Frauenhaus in unserer Region hat genügend finanzielle Mittel für eine ausreichende personelle Ausstattung zur Verfügung. Das führt dazu, dass sowohl die teilweise schwer traumatisierten Bewohnerinnen als auch die ebenso betroffenen Kinder nicht in ausreichendem Maße bei der Verarbeitung ihrer Erlebnisse und der Entwicklung neuer Perspektiven für ein Leben ohne Gewalt unterstützt werden können.
- Auch für Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit bleibt nicht genügend Zeit und Geld.
- Durch eine fehlende Dynamisierung von Landesmitteln und teilweise auch von kommunalen Mitteln sinkt der öffentliche Beitrag zur Finanzierung der Frauenhäuser faktisch in jedem Jahr. Einzelne Erhöhungen von Mitteln kompensieren kaum die allgemeine Steigerung der Kosten.

Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und die weltweit verbreitetste Menschenrechtsverletzung.

Die Arbeit der Frauenhäuser schützt Leben und Gesundheit der heute betroffenen Frauen und Kinder und auch Leben und Gesundheit künftiger Generationen. Die ausreichende und sichere Finanzierung dieser Arbeit darf keine „freiwillige“ Leistung sein. Sie ist eine Pflichtaufgabe.

Wir fordern:

- **eine Aufstockung der Kapazitäten der Frauenhäuser in unserer Region zunächst auf 140 Betten (65% des Bedarfs laut Istanbulkonvention) in den nächsten 5 Jahren. Dabei müssen die Aufstockungen sowohl im Ballungsgebiet Kassel (Frauenhaus Kassel, Frauenhaus im Landkreis Kassel) als auch im Frauenhaus des Werra-Meißner-Kreises erste Priorität haben.**

- Im Einzelnen bedeutet dies
 - a) für das Frauenhaus Kassel eine Erhöhung der Bettenzahl von derzeit 32 auf 46 (langfristig 54); b) für das Frauenhaus im Landkreis Kassel eine Erhöhung der Bettenzahl von derzeit 14 auf 24 (die Differenz entspricht exakt der Bettenabsenkung aus dem Jahr 2003); c) für das Frauenhaus im Landkreis Werra-Meißner-Kreis eine Aufstockung der Bettenzahl von derzeit 12 auf 18 bis 20 Betten.

- **langfristig eine Aufstockung der Kapazitäten auf den Bedarf gemäß Istanbulkonvention.**

- **Die ausreichende und sichere Finanzierung der Frauenhäuser nach dem 3-Säulen-Modell der Zentralen Informationsstelle der Frauenhäuser (ZIF) und eine Dynamisierung aller Mittel.**

- **Adressat*innen unserer Forderungen sind die hessische Landesregierung, die Bundesregierung und die Kommunen und Landkreise. Sie sind gefordert endlich und zeitnah ausreichend Mittel sowohl für die notwendigen Investitionskosten als auch für die Gesamtsumme der anfallenden Sach- & Personalkosten in ihren jeweiligen Haushalten einzustellen.**

Kassel, den 5. März 2020

**Frauenhaus Bad Hersfeld, Frauenhaus Bad Wildungen, Frauenhaus Kassel,
Frauenhaus Landkreis Kassel, Frauenhaus Landkreis Werra-Meißner**